



Neue Bücher: Anregungen für Klienten und Fachleute

Vier interessante Neuerscheinungen zur Mediation, die sich an drei verschiedene Zielgruppen wenden, sollen hier kurz besprochen werden.

Christoph C. Paul und Sabine Zurmühl:

Mediation – was ist das?

Ein Leitfaden für die Familienmediation. Kurze Fragen und Antworten

Shaker Verlag Aachen 2008. ISBN 978-3-8322-6847-3, www.shaker.de, Preis: 7,50 €



Mediation – Was ist das? fragen Christoph C. Paul und Sabine Zurmühl und geben darauf die vielleicht prägnantesten Antworten, die in einem Einführungsbuch bisher gegeben wurden. Das preisgünstige und kleinformatige Büchlein versteht sich als Leitfaden für Interessenten der Familienmediation und richtet sich an all diejenigen, die sich über Mediation informieren möchten, ohne dabei in eine theoretisch-abstrakte Argumentation einsteigen zu wollen. In erster Linie werden Professionelle, die Betroffenen Mediation ans Herz legen wollen, dieses kleine Buch sehr begrüßen, da mit ihm auf einen dringenden Bedarf reagiert wird: Wie kann man die Mediation – ihre Voraussetzungen, ihr Potential, ihren Ablauf – einfach, verständlich und plausibel schildern? Vor allem aus didaktischem Blickwinkel heraus überzeugend konzipiert, führen sich die Autoren auf rund 60 Seiten Fragen vor Augen, die wohl jedem Interessierten in den Sinn kommen, wenn es um Mediation geht. Die Antworten auf die Frage *Wie läuft eine Mediation eigentlich ab?* bilden den Hauptteil des Büchleins. Hier erläutern die Autoren die fünf

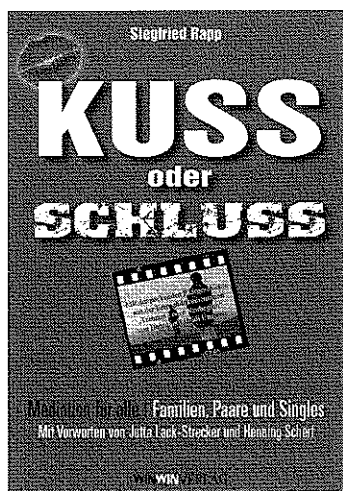
Phasen einer Mediation. Sie arbeiten dabei mit solchen Fragestellungen des Paares und typischen Aussagen in Problemsituationen, die sich im Trennungsgeschehen entwickeln können. Dadurch wird nicht nur eine besondere Nähe zum Alltag hergestellt, sondern auch eine große Plastizität der Darstellung erreicht. Am Ende widmen sich die Autoren der schriftlichen Abschlussvereinbarung einer Mediation (inklusive eines Beispielvertrages) und ihrer rechtlichen Wirksamkeit.

Siegfried Rapp:

Kuss oder Schluss

Mediation für alle. Familien, Paare und Singles.

winwin-Verlag, Ludwigsburg 2008, www.winwinverlag.de, ISBN 978-3-9812142-0-8, Preis: 14,94 €



Das anregend geschriebene Buch *Kuss oder Schluss* von Siegfried Rapp stellt das Beziehungsgeschehen streitender Paare in den Vordergrund. Unterstützt durch zahlreiche fotografische Illustrationen, beleuchtet der Autor Beziehungsdynamiken in sechs Fallgeschichten. Von ihm identifizierte Schlüssel-szenen nimmt der Autor zum Anlass, um darzustellen, wie wichtige Signale in Paarbeziehungen oft nicht gehört oder falsch verstanden werden, wie das Gestalten von wichtigen Lebensabschnitten und damit verbundenen Krisen letztendlich über *Trennung oder Neubeginn* entschieden wird. Eine 45-minütige Fernsehdokumentation dieses Namens, die man auf DVD erwerben kann, ist eng mit dem Buch verknüpft. Sie dokumentiert die Geschichte eines der Paare auf

berührende Weise: seine Konflikte, seine Ambivalenz und seine Entwicklung in der Mediation. Im Buch nun findet der Leser Interviews zum Film, die einen spannenden Perspektivwechsel ermöglichen: Filmemacher, Ehepaar, Tochter und Mediator befragen sich gegenseitig zum Erleben der Mediation und schildern ihre ganz persönlichen Eindrücke. Das erste und das Schlusskapitel beantworten allgemeine und rechtliche Fragen zur Mediation. Die außerordentliche Nähe zur Lebenswelt der Betroffenen zeichnet dieses Buch aus. Ein besonderes Verdienst besteht in der Thematisierung des wichtigen intra-individuellen Geschehens, das sonst kaum Gegenstand der Mediationsliteratur ist. Praktisch betrachtet, liefert es dem Professionellen, der mit Familien arbeitet, reichhaltiges Material zur Reflexion. Paare, die das Buch lesen, erhalten Anregungen, über ihre eigene Paarbeziehung nachzudenken. Rapp vermittelt den hohen Anspruch, der heute an jede Paarbeziehung gestellt wird: fortwährend miteinander ins Gespräch zu treten und die Beziehung gemeinsam zu gestalten.

Wirtschaftsmediation. Ein Lehrfilm.

DVD 227 Minuten. MEDIATOR GmbH 2006, www.mediationsbüro.com Preis: 29 € (privat), 49 € (für Trainer)

Einen gänzlich anderen Fokus hat die Lehr-DVD *Wirtschaftsmediation*: Anhand eines Konfliktes zwischen vier Zahnärzten einer Gemeinschaftspraxis bietet der Film auszubildenden Mediatoren einen detaillierten Einblick in den Ablauf einer Wirtschaftsmediation, angefangen vom telefonischen Vorgespräch und dem ersten Informationstreffen bis hin zur Abschlussvereinbarung. Der Rezensentin ist der Wert guten, filmischen Materials aus eigener Unterrichtstätigkeit bekannt. Eine Neuheit auf dem Markt ist der Film allein schon deshalb, da es sich um eine Team-Mediation handelt. Markus Troja ist in diesem Lehrfilm der Mediator. In Form eines Experteninterviews kommentieren Hansjörg Schwartz und Ulla Gläßer die einzelnen Phasen. Dadurch erhält der Zuschauer gleich drei Perspektiven auf das Verfahren. Der Film kann in Ausbildungen und Seminaren den theoretischen Lernprozess unterstützen; Lehrende können neben der Langfassung von ca. 188 Minuten auch auf eine Kurzfassung von ca. 27 Minuten zurückgreifen.

Katja Cremer

Die Vertraulichkeit der Mediation

In: Schriften zur Theorie und Praxis der Mediation, hg. von Gernot Barth und Bernhard Böhm. Schneider Verlag Hohengehren 2007, ISBN 978-3-8340-0214-3, Preis: 18 €



Inwiefern der Grundsatz der *Vertraulichkeit der Mediation* in einem späteren Zivilprozess gewahrt werden kann, dieser Frage widmet sich *Katja Cremer* in ihrer juristischen Dissertation, die den ersten Band der neu begründeten Schriftenreihe zu Theorie und Praxis der Mediation füllt. Der rechtswissenschaftliche Befund nach knapp 170 Seiten ist dabei negativ: Weder das (nur wenigen Grundberufen) zugestandene Zeugnisverweigerungsrecht des Mediators noch vertragliche Vereinbarungen zwischen den Konfliktparteien stellen geeignete Mittel zur Sicherung der Vertraulichkeit dar. Zweifelsohne eine wichtige Untersuchung, hinterfragt sie die Grundprinzipien der Mediation und reiht sich damit ein in die Reihe kritischer – sonst sozialwissenschaftlicher – Untersuchungen zu Vertraulichkeit, Neutralität und Freiwilligkeit. Am Ende mag man sich die Frage stellen: Wie

funktioniert Vertraulichkeit ohne rechtliche Absicherung dennoch? *Katja Cremers* Buch macht auf ein interessantes kulturelles Phänomen aufmerksam: Vertraulichkeit der Mediation ist eine in Deutschland existierende gesellschaftliche Praxis. Dies verweist uns darauf (und *Cremers* Buch erinnert uns daran), dass es jenseits des Rechts viele auf Plausibilität und Vertrauen basierende, abgesicherte Räume gibt. Mediatoren, Juristen und Sozialwissenschaftlern, die auf der Meta-Ebene das Verfahren der Mediation diskutieren wollen, kann dieses Buch empfohlen werden.

Katharina Kriegel M.A. Erziehungswissenschaftlerin/Institut für Interkulturelle Wirtschaftskommunikation (FSU Jena)
katharina.kriegel@uni-jena.de
www.beziehungsportal.de



Nachrichtenteil der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V.

Das Ende der qualifizierten Interessenvertretung für Kinder – Verfahrenspflegschaft vor dem Aus!

Eine Bilanz nach 10 Jahren Kindschaftsrechtsreform

Vor nunmehr 10 Jahren wurde im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform auch der § 50 in das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) eingefügt, der zum ersten Mal die eigenständigen Rechte der Kinder in familiengerichtlichen Verfahren durch die Schaffung eines Verfahrenspflegers stärkte. Damit wurde nach langen Jahren endlich der Artikel 12 Abs. 2 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes in nationales Gesetzgebungsverfahren gegossen. Aber schon während dieses Gesetzgebungsverfahrens wurde deutlich, dass die Argumente der Kritiker dieses Gesetzes vorwiegend die durch die Arbeit der Verfahrenspfleger entstehenden Kosten in den Fokus ihrer Ablehnung stellten. Die Kritiker kamen dabei vor allem aus den Ländern, die als Kostenträger die finanziellen Folgen durch die Einführung des § 50 FGG bemängelten. So kam es im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bundestag und Ländern zu Kompromissen, die die Formulierung des Gesetzes, die Qualifizierung und die Bezahlung der Verfahrenspfleger stark bestimmten und aktuell in einer untragbaren Pauschalierungsregelung gipfeln.

Die Formulierung: Schon im Absatz 1 des § 50 FGG wird dies exemplarisch durch die unklare und sehr auslegungsfähige Formulierung deutlich: „Das Gericht kann dem minderjährigen Kind einen Pfleger für ein seine Person betreffendes Verfahren bestellen, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist.“ Damit wurde die Last der Verantwortung für die Bestellung in die Hände der Familienrichter gelegt. In der Folge konnte jeder Richter seine eigenen Kriterien entwickeln, ob er die Vertretung der Kindesinteressen einem Verfahrenspfleger überträgt oder sie durch die Eltern, deren Anwälte, das Jugendamt oder durch sich selbst als genügend gewahrt ansah. Einzelne Richter „rühmen“ sich bis heute, noch nie einen Verfahrenspfleger eingesetzt zu haben. Ein zumindest fragwürdiger Beschluss eines OLGs, welcher die bestehende Verfahrenspflegschaft mit der Begründung aufhob, dass die Interessen der Kinder durch das Gericht selbst ausreichend vertreten würden, verdeutlicht dies ebenfalls.

Die fehlende Aufgabenbeschreibung: Da im Gesetzestext keine Beschreibung möglicher Aufgaben der Verfahrenspflegschaft und da-

mit auch keine Abgrenzung zu den anderen Beteiligten im Verfahren erfolgte, wurde diese Lücke auf eine sehr problematische Weise geschlossen. Einige Jugendämter sahen sich als originäre Interessenvertreter der Kinder in ihrer Kompetenz eingeschränkt und hatten lange Mühe, ihre Rolle in der Abgrenzung zur Verfahrenspflegschaft zu finden. Einige Richter betrachteten die Verfahrenspflegschaft vor allem als Kostenfaktor oder als „Störung“ ihrer gewohnten Routine und bestellten nur sehr selten einen Verfahrenspfleger. Die gravierendsten Auswirkungen ergaben sich aber aus dem Umstand, dass die für die Vergütung der Verfahrenspflegschaft zuständigen Rechtspfleger und Bezirksrevisoren ihre sehr persönlichen Vorstellungen von den Aufgaben eines Verfahrenspflegers entwickelten und diese über das zum Teil rigore Streichen von Kosten bestimmten. Gestützt wurden sie dabei von etlichen Oberlandesgerichten, die die finanziellen Folgen der Tätigkeit durch restriktive Aufgabenbeschreibungen zu begrenzen suchten. Da der Gesetzestext ja bewusst undeutlich gehalten wurde, wurde die Definition darüber, was Kindesinteressen im gerichtlichen Ver-